

II- 1389 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER 576 /A.B.
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK ZU 565 /J.
 Zl.44.584-Präs.A/71 Präs. am 2. Juli 1971

Wien, am 1.Juli 1971

Anfrage Nr.565 der Abg.Dr.J.Bayer
 und Genossen betreffend Anfrage-
 beantwortung 472/AB.

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Dipl.Ing.Karl Waldbrunner
 Wien

s. fach

Auf die Anfrage, welche die Abg. Dr.J.Bayer und Genossen
 in der Sitzung des Nationalrates am 5.Mai 1971 betreffend
 Anfragebeantwortung 472/AB an mich gerichtet haben, beeckre
 ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Anfragen lauten:

- 1.Warum wird kein einfacheres und schnelleres Verfahren, wie es bereits im Elektrotechnischen Beirat am 12.3.1969 angekündigt wurde, für die Inkraftsetzung dieser von der Industrie so dringend geforderten Vorschriften angewendet?
- 2.Welche schriftlichen Einsprüche sind gegen die im Anhang B aufgezählten Vorschriften eingelangt?
- 3.Was wird unternommen, um die gesamte als eine unteilbare Einheit anzusehende Durchführungsverordnung so schnell wie möglich in Kraft zu setzen?

zu 1)

In der Sitzung des Elektrotechnischen Beirates vom 12.3.1969 wurde in Aussicht gestellt, das Begutachtungsverfahren gleichzeitig mit der Vorpublikation der einzelnen Vorschriften durch den Österreichischen Verband für Elektrotechnik (=ÖVE) einzuleiten. Die Einleitung des Begutachtungsverfahrens für jede einzelne ÖVE-Bestimmung durch das Ministerium erwies sich als zu zeit- und arbeitsaufwendig. Insofern sich nach der Vorpublikation wesentliche Änderungen der betreffenden ÖVE-Bestimmungen ergaben, müssten diese Bestimmungen einer neuerlichen Begutachtung zugeführt werden. Schließlich muß den zur Begutachtung berufenen Stellen das Recht gewahrt bleiben, die in dieser Verordnung enthaltenen ÖVE-

- 2 -

zu Zl. 44.584-Präs.A/71

Bestimmungen in ihrer Gesamtheit im Entwurf zur Stellungnahme zu erhalten, um diese Vorschriften, die ein einheitliches Ganzes bilden, in ihrem Zusammenhang beurteilen zu können.

Die vom Standpunkt der Sicherheit wie auch der Wirtschaftlichkeit der Produktion in gleicher Weise bedeutsamen Vorschriften lassen eine eingehende Begutachtung und nachfolgende Bearbeitung auf Grund des Ergebnisses der Begutachtung unerlässlich erscheinen. Die für die Begutachtung und Herbeiführung eines Interessen- ausgleiches zwischen divergierenden Auffassungen erforderliche Zeit macht eine raschere Erlassung der Verordnung unmöglich. Eine Übersicht über den Zeitpunkt der einzelnen, zur Erlassung der Verordnung gesetzten Maßnahmen ist angeschlossen.

Die im Absatz 2 der Anfrage dargelegte Ansicht, daß der Wortlaut der 4. Durchführungsverordnung schon am 1.7.1968 vorlag, trifft nicht zu. Die zu diesem Zeitpunkt in der endgültigen Fassung vorgelegenen ÖVE-Bestimmungen wurden in die 3. Durchführungsverordnung aufgenommen.

zu 2)

Schriftliche Einsprüche gegen die in Anhang B der 4. Durchführungsverordnung aufgezählten Vorschriften sind von folgenden Stellen eingelangt:

- a) Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, Wien
- b) Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien
- c) Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, Wien.

Während in der Stellungnahme des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung der Wegfall des Anhanges B und die alleinige Beibehaltung des Anhanges A verlangt wird (also die unbedingte Verbindlicherklärung sämtlicher elektrotechnischer Sicherheitsvorschriften), beantragen die Präsidentenkonferenz sowie die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt die Aufnahme der elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften ÖVE-L 1/1970 (Errichtung von Starkstromfreileitungen bis 1000 V) in den Anhang A unter gleichzeitiger Streichung dieser Sicherheitsvorschriften im Anhang B.

zu 3)

Am 11. Mai 1971 wurden die Bundesministerien für Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft um die Erteilung der nach dem Elektrotechnikgesetz erforderlichen Zustimmung zu insgesamt 3 elektro-

- 3 -

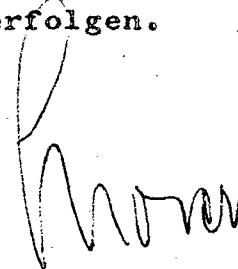
zu Zl. 44.584-Präs.A/71

technischen Sicherheitsvorschriften der 4.Durchführungsverordnung
(Anlagen A und B) ersucht.

Die erforderliche schriftliche Zustimmungserklärung der beiden Ministerien wurde am 3.Juni 1971 schriftlich urgiert.

Schließlich hat der Elektrotechnische Beirat in seiner Sitzung vom 15.Juni 1971 zum Ergebnis des Begutachtungsverfahrens und damit zum Text der 4.Durchführungsverordnung eine abschließende Stellungnahme abgegeben.

Da nunmehr auch die Zustimmung der Bundesministerien für Verkehr und Land-und Forstwirtschaft eingelangt ist, wird die Erlassung der 4.Durchführungsverordnung unverzüglich erfolgen.

A handwritten signature consisting of stylized, cursive letters, possibly reading "W. W. W." or a similar variation.

Werdegang der 4. Durchführungsverordnung, zusammengestellt am 19.5.

- 26.8.1970 - Entwurf ausgesandt unter Zl.554.680-III/23-1970
Einspruchsfrist bis 20.Oktober 1970
- 10.12.1970 - Übermittlung aller eingelaufenen Einsprüche an Abtlg.22 zur fachlichen Bearbeitung - Zl.557.403-III/23-1970
- 26.2.1971 - Zl.551.198-III/22-1971 - Rückverweisung strittiger Vorschriftentexte an den ÖVE zwecks Korrektur im Sinne von Einsprüchen
- 3.3.1971 - Dienstzettel der Abtlg.22 an Abtlg.23 (Rücksendung der eingelaufenen Einsprüche mit Auswertung) - Zl.551.199-III/22-1971
- 23.3.1971 - Entwurf des endgültigen Textes der Verordnung - Erledigung unterblieb wegen Rücksprache beim Herrn Sektionsleiter am 6.4.1971
- 5.4.1971 - Zl.552.401-III/23-1971 - Einlangen der Stellungnahme des BM.f.Land-u.Forstwirtschaft im Rahmen des Begutachtungsverfahrens
- 7.4.1971 - Zl.552.245-III/23-1971 - Endgültige Textierung der Verordnung ohne Anhang B und Aussendung an das Bundesmin.f.Land-u.Forstwirtschaft und Bundesmin.f.Verkehr zwecks Einholung der Erklärung des Einvernehmens
- 8.4.1971 - Zl.552.316-III/22-1971 - Einlangen der Antwort des ÖVE auf die Anfrage gem. Zl.551.198-III/22-1971 (Beseitigung beanstandeter Textstellen)
- 11.5.1971 - Zl.552.819-III/23-1971 - Nachsendung einer Textergänzung und des Anhanges B an die beiden Bundesministerien, deren Einvernehmen einzuholen ist
- 18.5.1971 - Besprechung beim Herrn Bundesminister
- 24.5.1971 - Zl.553.210-III/22-1971 - Aussendung der kompletten Verordnung (samt Anhang B) an den Elektrotechnischen Beirat mit Einladung zur Sitzung am 15.Juni.